

## Textbaustein Nachwuchsförderung

### Praktikumsvoraussetzungen für ein Schülerpraktikum in der Arbeitsgerichtsbarkeit:

Die Bewerbung für ein Schülerpraktikum bei der Arbeitsgerichtsbarkeit ist an das jeweilige Arbeitsgericht/Landesarbeitsgericht zu richten.

Die Bewerbung soll aus einem aussagekräftigen Anschreiben bestehen, das begründet warum ein Praktikum beabsichtigt ist (z. B. Berufswunsch, Orientierung etc.). Ferner sollte dem Anschreiben ein tabellarischer Lebenslauf beigelegt sein, aus dem sich folgende Daten ergeben:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Postanschrift
- E-Mail-Adresse (soweit vorhanden)
- gewünschter Zeitraum (ggf. flexibel).

Die/der Bewerber/in sollte aus dem 8., 9. oder 10. Jahrgang einer Gemeinschaftsschule oder aus dem 11., 12. oder 13. Jahrgang eines Gymnasiums stammen.

Die/der Bewerber/in sollte im jeweiligen Bezirk des Arbeitsgerichts wohnhaft sein.

Nachdem die/der Bewerber/in für ein Praktikum ausgewählt worden ist, erfolgt eine rechtzeitige Bestätigung des Termins. Eventuell wird bei Kapazitätsüberlastung ein Ausweichtermin angeboten.